

Nur vom FKFA auszufüllen:

FöA:

J-N-E:

ausgezahlt:

Benachr. durch:

Freundeskreis für Flüchtlinge Ahrensburg

Rudolf-Kinau-Str. 13-15
22926 Ahrensburg

Antrag zur Förderung durch den Freundeskreis für Flüchtlinge Ahrensburg

Ein Antrag auf Förderung durch den Freundeskreis für Flüchtlinge Ahrensburg muss rechtzeitig vor der geplanten Ausgabe gestellt werden. Der Vorstand entscheidet i.d.R. einmal monatlich über die vorliegenden Anträge. (Sitzungstermine: erster Mittwoch eines Monats)

Der Grund für den Antrag muss satzungsgemäß sein. Eine Unterstützung kann eventuell auch teilweise erfolgen. Wichtig: Es kann auch zu einer Ablehnung kommen. Soweit der Antragsteller dann schon Ausgaben getätigt hat, werden diese nicht ersetzt.

Vor einer Antragstellung muss geklärt werden, ob andere Stellen wie z.B. die Stadt oder das Job Center für die Kosten aufkommen können oder müssen.

Antragsteller: _____
Vorname, Name

Adresse

Tel. /E-mail-Adresse für Benachrichtigung

Förderbetrag: _____ € beantragt Förderbetrag genehmigt: _____ €

Zahlungsempfänger
Name: _____ IBAN: DE _ _ _ _ _

Begründung: _____

Anlage(n): _____
Anlagen z.B. Rechnungen oder Angebote werden beigelegt

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers